

**Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn**

Per E-Mail an  
**planbau@attendorn.org**

11.03.2022

Stadt Attendorn  
Kölner Straße 12

57439 Attendorn

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn,  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Abgabe von Stellungnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Ortschaften Neger, Kessenhammer, Howald und Haardt sowie selbst betroffener Bürger nehme ich in den folgenden Ausführungen, Punkte 1 bis 12, Stellung zum oben bezeichneten Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Attendorn. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf die Ausarbeitungen für den süd- westlichen Bereich der Stadt Attendorn, die erhebliche Auswirkungen auf die Ortschaften Unterneger, Mittelneger, Oberneger, Kessenhammer, Howald und Haardt haben.

**Ableich mit dem Regionalplan Arnsberg**

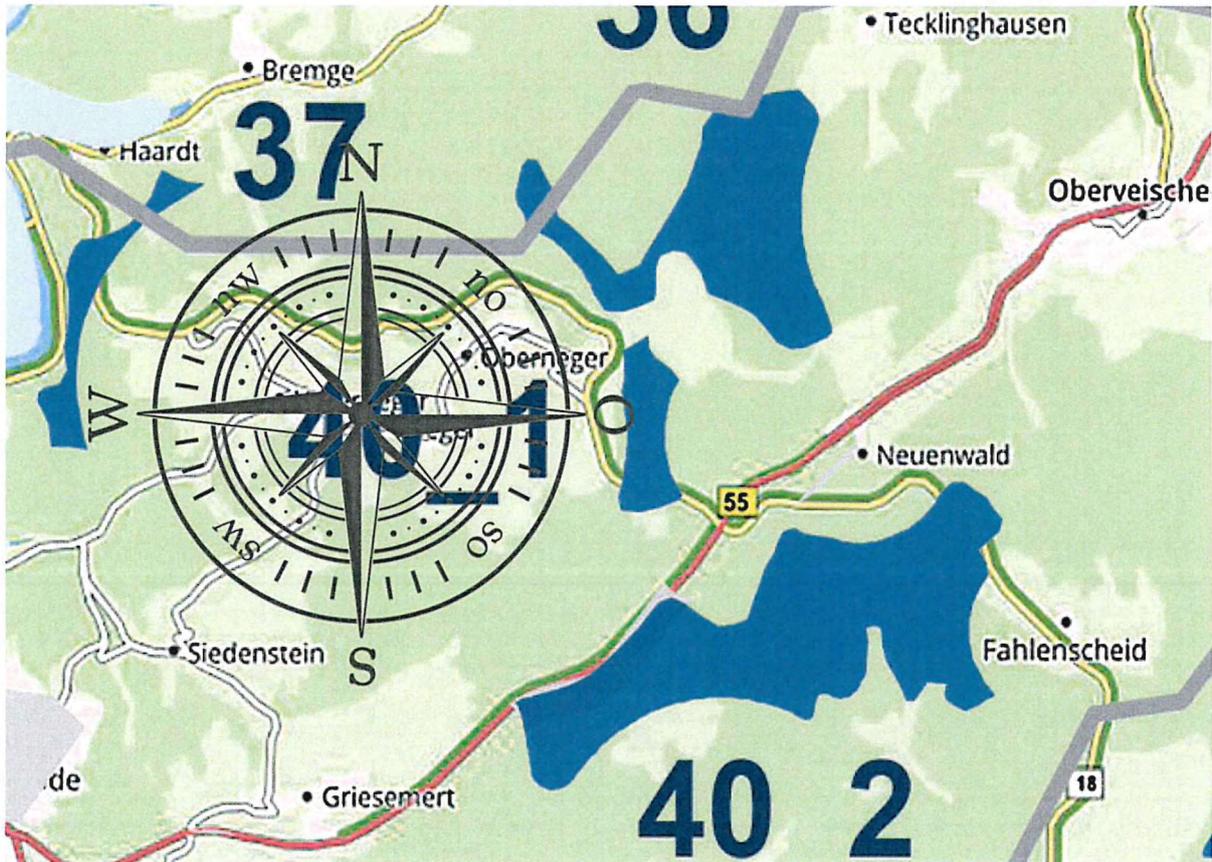
**1**

Der Regionalplan Arnsberg, hier betreffend den Kreis Olpe, befindet sich aktuell im Verfahren. Die Offenlegung und Beteiligung der Bürger endeten im Juni 2021. Die Kommunen wurden laut Verfahrensträger in die Erarbeitung einbezogen und sind über die Inhalte informiert.

Der Entwurf für den Regionalplan sieht im Bereich um die von mir vertretenen Ortschaften eine Kumulationszone für Windenergiebereiche vor. Dazu sind die im Planverfahren veröffentlichte Erläuterungskarte 8A, Blatt 2/2 sowie Blatt 13 der zeichnerischen Festlegungen im Kapitel 8 (Energie) der Regionalplanung in ihrer Bindungswirkung als Ziele der Raumordnung gem. §3 Abs. 1 Nr. 2 ROG zu beachten.

Diese geplanten Windenergiebereiche in der Regionalplanung wurden der besseren Lesbarkeit halber in nachfolgende, nicht maßstäbliche Karte übertragen. Insbesondere ergänzt um die Bereiche, welche die Stadt Attendorn aktuell in ihrem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ erarbeitet hat, ergibt sich eine nahezu vollständige Umzingelung des Negertals mit Windenergie-Vorrangzonen.

## Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn



Auf die aktuelle Regionalplanung wird im sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Attendorn nur unzureichend eingegangen. Eine Abstimmung mit der im Verfahren befindlichen Regionalplanung hat nur für das Gebiet der Stadt Attendorn stattgefunden, siehe hierzu auch Kap. 3.2 der Begründung. Die sich durch die Planung der Stadt Attendorn nochmals verstärkende Kumulation von Windenergie-Vorrangzonen wurde bei den Planungen nicht beachtet und nicht untersucht, obwohl die Planungen bekannt sind. Insofern ist der Teilflächennutzungsplan unvollständig und fehlerhaft. Gemeinsam mit den in der Regionalplanung vorgesehenen Windenergie- Vorrangzonen beeinträchtigt die Planung der Stadt Attendorn das Orts- und Landschaftsbild um das Negertal und die benachbarten Dörfer, siehe hierzu § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB.

### Artenschutz

2

Fläche 9

Hinsichtlich des Artenschutzes wird auf Seite 69 das Vorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans beschrieben. Die in den Verfahrensunterlagen enthaltene Bewertung zum Artenschutz mit einem mittleren Konfliktpotential ist unzutreffend und müsste als „hoch“ eingestuft werden.

## Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn

### 3

Flächen 9 und 13

Aufgrund der noch intakten Natur sind Wildkatzen als Standwild nachgewiesen. Der Luchs ist mehrfach gesichtet worden. Ein Eingreifen durch die Erstellung von WKA führt zur Störung, wahrscheinlich zur Abwanderung dieser staatlich gewollten und streng geschützten Arten. Die Wildkatzenpopulation muss in die Planungen der Stadt Attendorn detailliert einfließen. Es dürfen keine Gebiete ausgewiesen werden, ohne die Gutachten dahingehend aufzubereiten.

### 4

Flächen 9 und 13

In Frühjahr, Herbst und Spätwinter ziehen erwiesenermaßen große Gruppen Kraniche über die Gebiete hinweg. Die Errichtung von WKA in diesen Gebieten führt unweigerlich zum Vogelschlag.

### 5

Fläche 9

In dem geplanten Vorranggebiet ist nach Aussage von heimischen Ornithologen die zweitgrößte deutsche Waldschneppen Populationen ansässig. Dies findet in den städtischen Unterlagen keine Berücksichtigung.

### 6

Fläche 9

Der Uhu ist nicht Bestandteil der Offenlegung, obwohl er zu den wind-sensiblen Arten gehört. Es gibt mehrmals im Jahr Sichtungen im geplanten Vorranggebiet. Auch mehrere Brutvorkommen wurden nicht berücksichtigt. Es dürfen keine Gebiete ausgewiesen werden, ohne die Gutachten dahingehend aufzubereiten.

### 7

Hinsichtlich der gefährdeten Vogelarten (u.a. Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu) kommt der Fachbeitrag zum Ergebnis, dass „bei vorausschauender Standortplanung ... ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG grundsätzlich vermieden werden kann“. Die Formulierung lässt offen, ob das Eintreten der Verbotstatbestände tatsächlich vermieden werden kann und führt zu dem Schluss, dass eine Gefährdung eben nicht auszuschließen ist. Insofern sind die ausgewählten Bereiche in Bezug auf den Artenschutz als kritisch zu betrachten. Insbesondere die Ausführungen zum Rotmilan (s. Kap. 7.6.4) lassen auf Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände schließen.

## Abstandsflächen

### 8

Für die Ortschaften Unter-, Mittel- und Oberneger sowie Haardt beinhaltet der Flächennutzungsplan und die Plandarstellung Abstände von weniger als 1.000 m zur Wohnbebauung und berücksichtigen den Verfahrenstand nicht.



## **Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn**

Auf das interkommunale Abstimmungsgebot gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist zu achten.

### **Naherholung: Mensch und Tourismus**

#### **9**

Laut 3.3.3 der Anlage 6 der ausgelegten Unterlagen sollen aufgrund der hohen touristischen Bedeutung der gesamten Region die vorhandenen Freizeit- und Erholungsnutzungen als weiche Tabukriterien bewertet werden.

Der Biggensee hat enorme Bedeutung für Tourismus und Naherholung. Ausgewiesene Wander- und Fahrradwege befinden sich hier. Durch die vorliegenden Planungen der Stadt werden diese unattraktiv und verlieren an Bedeutung. Dies müsste bei der Ausweisung der Fläche 13 berücksichtigt werden.

#### **10**

Die optische Bedrängung durch die Berg- und Tallagen sind in den von mir vertretenen Ortschaften besonders ausgeprägt. Die im Verfahren geplanten 200m hohen Anlagen werden auf den Bergen doppelt so groß wirken, wie sie tatsächlich sind. Alle Gebiete liegen in Sichtachsen von Dörfern, die optische Bedrängung wird somit sehr viele Bürgen betreffen. Zum Schutz dieser Einwohner ist eine Überprüfung aller Gebiete auf optische Bedrängung durchzuführen.

#### **11**

Die Auswirkungen infolge einer für die Siedlungen ungünstigen Hauptwindrichtung (Schall) und Himmelsrichtung (Schlagschatten) ist nicht beachtet worden. Nicht beachtet wird auch die kumulative Beeinträchtigung der Windenergiebereiche im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Vorbelastungen, insbesondere die nah an Fläche 9 gelegene Kreismülldeponie.

### **Natur und Umwelt**

#### **12**

Die notwendige straßenmäßige Erschließung und die damit verbunden negativen Folgen und Belastungen für die Teilflächen 9 und 13 wird in ausgelegten Unterlagen nicht berücksichtigt. Für WKA der geplanten Baugröße ist eine leistungsfähige Straßenanbindung erforderlich. Die Transporte erfordern Bauwerke, dessen Anforderungen die vorhandenen Forst- und Feldwege bei weitem nicht genügen. Bei Realisierung der vorgesehenen Planungen bedeutet dies, dass über große Entfernungen Wege massiv ausgebaut und Kurven begradigt werden müssen. Dies führt zu massiven Eingriffen in den Naturhaushalt mit den entsprechenden negativen Folgen, welche insbesondere an den schlecht erschließbaren Standorten in den Flächen 9 und 13 zu untersuchen sind.



**Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Attendorn**

Aufgrund der mit diesem Schreiben dargestellten Umstände rege ich an, die Flächen 9 und 13 aus dem Flächennutzungsplan heraus zu nehmen und für Windenergienutzung geeignetere Flächen neu auszuweisen.

Den Bürgermeister der Stadt Attendorn bitte ich für den ausreichenden Schutz von Mensch, Tier und Natur zu sorgen und entsprechender Erklärung zu den zuvor aufgeführten Punkten 1 bis 12.

